



Baden-Württemberg

VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg - Postfach 103653 - 70031 Stuttgart

Herrn
Klaus Oliver Hartmann
Walckerstraße 3
70374 Stuttgart

Stuttgart, 03.01.2019
Name Herr Dr. Schenk
Durchwahl 0711/212-3300
Aktenzeichen 11 AR 3/19
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Eingabe vom 27. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Hartmann,

Ihre Verfassungsbeschwerde vom 27. Dezember 2018 ist beim Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg per Fax am 28. Dezember 2018 und im Original am 2. Januar 2019 eingegangen.

Ihre Verfassungsbeschwerde wird aller Voraussicht nach keinen Erfolg haben. Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde nach §§ 55 ff. des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (VerfGHG) muss ein Akt öffentlicher Gewalt des Landes Baden-Württemberg sein (vgl. § 55 Abs. 1 VerfGHG). Ein solcher Akt kann etwa ein vom Landtag erlassenes Gesetz, eine Entscheidung einer Verwaltungsbehörde des Landes oder eine Entscheidung eines Landesgerichtes sein. Ihrem umfangreichen Vorbringen lässt sich kein solcher Akt entnehmen. Die auf Seite 1 und Seite 2 der Verfassungsbeschwerde aufgelisteten Beanstandungen sind zu pauschal. Darüber hinaus lässt Ihre Verfassungsbeschwerde nicht erkennen, welche Ihnen in der Landesverfassung gewährten Rechte verletzt sein sollen.

Soweit Sie nicht auf einer richterlichen Entscheidung bestehen, wird davon ausgegangen, dass sich die Angelegenheit mit diesem Schreiben jedenfalls vorerst erledigt hat.

Zu Ihrer Information finden Sie anbei das Merkblatt über die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfassungsbeschwerde.

Postanschrift: Urbanstr. 20 • 70182 Stuttgart • Telefon 0711 212-0 • Telefax 0711 212-3319 • Poststelle@Verfassungsgerichtshof.bwl.de
www.verfgh.baden-wuerttemberg.de

Parkmöglichkeit: Tiefgarage Staatsgalerie • VVS-Anschluss: Haltestelle Charlottenplatz

Wir haben gleitende Arbeitszeit • Funktionszeit - bitte auch bei Anrufen beachten - : Mo. - Do.: 9:00 - 15:30 Uhr, Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schenk
Wissenschaftliche Mitarbeiter